



Schwäbisch Gmünd, 09.10.2018  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 201/2018

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Reform des Modells "Energiesparen an Schulen"**

**Bezug: GR-Drucksache 186/2002, 168/2005 und 243/2008**

**Anlage:**

– Fragebogen „Energiesparen an Schulen“

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Reformkonzeption für das Modell „Energiesparen an Schulen“ zu und beauftragt die Verwaltung dieses ab dem Jahr 2019 in Schwäbisch Gmünd so anzuwenden.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Allgemeines

Energiesparprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, da neben dem Aufbau von Erneuerbare-Energie-Anlagen und der Förderung nachhaltiger Mobilität auch zwingend ein sparsamerer Umgang und ein effizienterer Einsatz von Energie von Nöten ist, um die selbst gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen.

Die städtischen Schulen sind für solche Projekte geradezu prädestiniert. Nicht nur machen die Schulen einen großen Teil des Gesamtenergieverbrauchs der Stadtverwaltung aus, sondern es bieten sich durch die Behandlung des Themas im Unterricht und der Präsenz des Themas im Alltag der Schülerinnen und Schüler auch vielfältige pädagogi-



sche Ansätze, die erfahrungsgemäß auch über die Schule hinaus bis in die Elternhäuser hinein wirken können.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung bereits 2002 (GR-Drucksache 186/2002) pilothaft an vier Schulen mit dem Modell „Energiesparen an Schulen“ begonnen und ein Prämienmodell entwickelt, welches sich an der fiktiven Höhe der eingesparten Kosten orientierte. Das Modell wurde 2005 modifiziert. Beim pädagogischen Prämienmodell ermittelt sich die Prämie sowohl aus den rechnerischen Einsparerfolgen bei den Medien Wärme, Strom und Wasser, als auch aus Projektaktivitäten der Schulen. Dieses Modell ging 2008 in den Regelbetrieb an allen Gmünder Schulen über.

Das Thema Energiesparen an Schulen findet sich zudem auch im 2014 durch den Gemeinderat beschlossenen Klimaschutzkonzept der Stadt Schwäbisch Gmünd wieder (→ Maßnahme B2).

Das aktuelle Modell

Das aktuelle Modell sieht vor, dass von den Schulen maximal 60 Punkte für pädagogische Aktivitäten (Bericht) und maximal 40 Punkte für theoretisch eingesparte Energie gesammelt werden können. Von diesen 40 Punkten können bis zu 20 Punkte durch das Einsparen von Wärme und jeweils 10 Punkte für das Einsparen von Strom und Wasser erreicht werden. Die Einsparberechnung basiert auf der Ermittlung von Verbrauchskennwerten, die jeweils mit gemittelten Bezugskennwerten verglichen werden und sind deshalb rein theoretische Werte.

Die beiden Punktzahlen werden miteinander multipliziert und ergeben dann die Gesamtpunktzahl. Um aus der Gesamtpunktzahl den Auszahlungsbetrag zu berechnen, kommt der sogenannte schulspezifische Faktor zum Tragen. Hierfür wird die Gesamtpunktzahl mit der Anzahl der Schüler multipliziert und wieder durch 600 dividiert. Das Ergebnis entspricht dem Auszahlungsbetrag.

*Bisherige Berechnungsformel:*  
Punkte für Bericht x Punkte für Energie = Gesamtpunkte  
Gesamtpunkte \* Anzahl der Schüler / 600 = Auszahlungsbetrag

Probleme beim aktuellen Modell

Hieraus hat sich in den letzten Jahren eine Reihe an Problemen ergeben.

*„Bestrafung“ energetisch sanierter Schulen*

Aufgrund der energetischen Sanierungsmaßnahmen an einer Vielzahl an Schulen ist es in den vergangenen Jahren deutlich schwieriger geworden hohe Punktwerte im Bereich „Wärme“ zu erzielen.



Hinzu kommt, dass die Multiplikation der Punktwerte für „Energie“ und „Bericht“ dazu führen kann, dass Schulen für energetische Sanierungen sogar bestraft werden, weil ihre Erfolge im pädagogischen Bereich durch schlechte Ergebnisse im Energie-Bereich nivelliert werden.

Beispielrechnung bei einer Schule mit 400 Schüler:  
(schulspezifischer Faktor = 0,66)

Unsaniert: 38 Punkte Bericht x 24 Punkte Energie = 912 P. \* 0,66 = ca. 602€  
Saniert: 42 Punkte Bericht x 12 Punkte Energie = 504 P. \* 0,66 = ca. 333€

Obwohl in der Beispielrechnung die energetisch sanierte Schule im pädagogischen Bereich mehr geleistet hat als die unsanierte Schule, bekommt sie aufgrund des deutlich niedrigeren Wertes im Energiebereich nur etwa die Hälfte des Auszahlungsbetrages der unsanierten Schule.

#### *Berichtsqualität*

Die Berichte sowie die Beantwortung der Fragebögen durch die Schulleitungen fallen sehr unterschiedlich aus. Auch hat sich gezeigt, dass die im Fragebogen gestellten Fragen sich inhaltlich teilweise überschneiden und damit auch Missverständnisse hervorrufen. Hinzu kommt, dass viele Aktivitäten und Maßnahmen durch die Schulleitungen nicht belegt werden, wodurch insgesamt eine faire und vergleichbare Auswertung durch die Verwaltung deutlich erschwert wird.

#### *Schulspezifischer Faktor benachteiligt kleine Schulen übermäßig*

Der aktuelle schulspezifische Faktor benachteiligt kleine Schulen (i.d.R. Grund- und Werkrealschulen) überproportional stark. Bei gleicher Punktzahl (z.B. 1200 Punkten) erhält ein Gymnasium mit 1000 Schülern 2000€, während eine Grundschule mit 150 Schülern nur 300€ erhält.

#### Reformkonzeption

Auf Basis der o.g. Punkte wurden verwaltungsintern sechs Ziele für eine Reformkonzeption definiert:

1. Neugewichtung von Wärme, Strom und Wasser  
Wenn im Wärmebereich in sanierten Schulen kaum noch Einsparpotential vorhanden ist, muss der Fokus stärker auf Strom und Wasser verschoben werden.
2. Addition statt Multiplikation der Punktwerte  
Eine Addition der Punktwerte garantiert, dass Erfolge in einem Bereich nicht durch Misserfolge im anderen Bereich nivelliert werden.
3. Überarbeitung des Fragebogens



Der Fragebogen soll verschlankt werden (d.h. weniger Fragen), die inhaltlich klar voneinander abgegrenzt sind und gleichzeitig neue, bisher nicht berücksichtigte Themenfelder mit abdecken (Müll, Mobilität, Bonus-Punkte für Sonderaktionen).

4. Bessere Kontrolle der Projekte und Aktivitäten

Von Seiten der Schulleitungen müssen künftig Nachweise für alle Aktivitäten und Maßnahmen verlangt werden. Gleichzeitig soll künftig ein besserer Austausch zwischen Stadtverwaltung und Schulleitungen – z.B. durch Vor-Ort-Termine stattfinden.

5. Änderung des Schulspezifischen Faktors

Die starke Benachteiligung kleiner Schulen soll abgeschafft werden.

6. Änderung der Einsparberechnung

Die Berechnung der jeweiligen Einsparung wird zukünftig anhand der tatsächlichen Verbrauchswerte ermittelt. Der Kennwert entfällt.

Auf dieser Basis wurde der in Anlage 1 beigefügte neue Fragebogen entwickelt, der aus acht (bzw. neun) Fragen besteht, zu denen künftig jeweils ein Absatz formuliert werden muss. Alle Aktivitäten und Maßnahmen müssen künftig durch die Schulleitung belegt werden (z.B. durch Fotos, Presseberichte, kurze Dokumentation oä.). Durch den Bericht sind regulär bis zu 70 Punkte möglich. Darüber hinaus können für außergewöhnliche Aktivitäten bis zu 10 Bonus-Punkte vergeben werden. Anders als bisher werden nicht Aktivitäten rund um das Einsparen von Strom, Wasser und Wärme berücksichtigt, sondern auch Aktivitäten zum Thema Müllvermeidung und zum Thema Mobilität (z.B. wie komme ich täglich zur Schule).

Auf der Energie-Seite findet künftig eine Gleichbehandlung von Wärme, Strom und Wasser statt, so dass hier maximal 30 Punkte möglich sind.

Damit sind in Addition bis zu 100 Punkte (zzgl. 10 Bonus-Punkte) erreichbar. Diese Punkte werden künftig mit 10 multipliziert. Der schulspezifische Faktor wird künftig durch einen Schulform-Faktor ersetzt. Dieser ermöglicht es der Verwaltung im Rahmen der Auswertung alle Schulen exakt gleich zu behandeln, und gleicht dennoch am Ende die unterschiedlichen Erwartungsniveaus der verschiedenen Schulformen wieder aus. Das Ergebnis wird also am Ende noch mit dem Schulformfaktor multipliziert und ergibt dann den Auszahlungsbetrag.

*Neue Berechnungsformel:*

Punkte für Bericht + Punkte für Energie = Gesamtpunkte  
Gesamtpunkte x 10 = Betrag in Euro  
Betrag in Euro x Schulformfaktor = Auszahlungsbetrag

*Schulformfaktor:*

Grund- und Werkrealschulen – Faktor 1,5  
Realschulen und Gemeinschaftsschulen – Faktor 1,25  
Gymnasien – Faktor 1,0



*Beispielrechnungen:*

Grundschule – erreicht 30 Punkte im Fragebogen und 15 Punkte im Bereich Energie und erhält hierfür eine Prämie i.H.v. 675€.

Realschule – erreicht 40 Punkte im Fragebogen und 16 Punkte im Bereich Energie und erhält hierfür eine Prämie i.H.v. 700€

Gymnasium – erreicht 50 Punkte im Fragebogen und 18 Punkte im Bereich Energie und erhält hierfür eine Prämie i.H.v. 680€.

Die (theoretisch) maximal erreichbare Prämie beträgt nach der neuen Berechnungsformel 1650€ für Grund- und Werkrealschulen, 1375€ für Real- und Gemeinschaftsschulen und 1100€ für Gymnasien. Die (theoretisch) maximal erreichbare Gesamtprämiensumme pro Jahr liegt damit bei **rund 31.000 €**. Der bisherige Ansatz auf der HH-Stelle 1 2950 6686 muss somit um 16.000 € erhöht werden.

Um Zustimmung wird gebeten.